Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation

Militärhauptstaatsanwaltschaft

25. Mai 1999 Nr. K-100775

103160 Moskau, K-160, Cholsunow per. 14

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau

Geburtsjahr und -ort:

Staatsangehörigkeit:

Volkszugehörigkeit: vor Inhaftierung wohnhaft:

letzter Arbeitgeber vor der Inhaftie-

rung/beschäftigt als:

wann inhaftiert:

wann und durch wen verurteilt/verfolgt:

der Verurteilung zugrundeliegende Para-

graphen und Strafmaß

(Grund- und Zusatzstrafen):

Datum der Haftentlassung:

Balhorn, Adolf

1914, Bonholt, Kreis Eutin(Deutschland)

deutsch deutsch

Eberswalde, Rudolf-Breitscheidt-Str. 23

Verkäufer in einer "Konsum"-Filiale in Ebers-

walde

am 14. September 1950

am 29. März 1951 durch das Militärtribunal

des Truppenteils Nr. 48240

gem. Art. 58-6 T. 1 und 58-11 StGB der RSFSR

Höchststrafe - Tod durch Erschießen, ohne Einziehung des Vermögens, da solches beim

Verurteilten nicht vorhanden

das Urteil wurde am 29.05.1951 vollstreckt

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes der Russischen Föderation "Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen" vom 18. Oktober 1991 wurde Herr/Frau Adolf Balhorn rehabilitiert.

Anmerkung: Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Verpflichtungen stehende Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger dienen.

Leiter der Abteilung Rehabilitierung der Militärhauptstaatsanwaltschaft: [Siegel, Unterschrift] A.W. TSCHITSCHUGA

[Bitte beachten: Die Namensschreibung auf diesem Formblatt erfolgt aufgrund der Schreibweise im russischen Original. Bei der Rückübertragung in lateinische Buchstaben kann es daher u.U. zu kleineren Unterschieden in der Schreibweise kommen.]



ГЕНЕРАЛЬНАЯ ПРОКУРАТУРА РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ

ГЛАВНАЯ ВОЕННАЯ ПРОКУРАТУРА

СПРАВКА (о реабилитации)

"25<u>мая</u> 199<u>9</u>г.

№ K-100775

103160, Москва, К-160, Хользунов пер., д.14